

Badeordnung Sauna



§ 1 Allgemeines

- 1.1 Die besonderen Bestimmungen zur Benutzung der Sauna ergänzen die Haus- und Badeordnung und dienen der Sicherheit, Ordnung und dem Wohlbefinden aller Gäste. Mit dem Lösen des Eintritts wurden diese Bestimmungen als verbindlich anerkannt.
- 1.2 Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Saunagäste, die Entspannung suchen, muss sich jeder Saunagast ruhig verhalten.
- 1.3 Kinder von 4 bis 17 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- 1.4 Der Saunabereich ist eine textilfreie Zone, die Badebekleidung ist abzulegen.
- 1.5 Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist das Tragen von Badeschuhen Pflicht. Dies gilt nicht in den Saunakabinen.
- 1.6 Glasflaschen und andere zerbrechliche Gegenstände dürfen nicht in den gesamten Saunabereich mitgenommen werden.
- 1.7 Im Saunabereich dürfen nur solche Getränke (alkoholfrei) mitgebracht werden, welche zum Ausgleich des Flüssigkeitsverlustes dienen.
- 1.8 Das Rauchen ist nur im Saunagarten gestattet, soweit keine anderen Gäste hierdurch belästigt werden.
- 1.9 Im gesamten Saunabereich ist das Fotografieren, Filmen und der Gebrauch von Mobiltelefonen nicht gestattet.
- 1.10 Wenn Zweifel an der gesundheitlichen Wirkung der Sauna bestehen, sollte zuvor ärztlicher Rat eingeholt werden.
- 1.11 Außer an Feiertagen findet donnerstags ausschließlich eine reine Damensauna statt.

§ 2 Vorreinigung

- 2.1 Jeder Saunagast ist verpflichtet, sich vor Beginn des Saunabades gründlich zu reinigen.
- 2.2 Kosmetische Handlungen wie das Färben der Haare, die Entfernung von Körperbehaarung, das Schneiden von Nägeln ü. Ä. sind nicht gestattet.
- 2.3 Das Auswaschen von Textilien, wie Handtücher oder Unterwäsche, ist nicht gestattet.

§ 3 Verhalten

- 3.1 Die Benutzung der Sauna- Kabinen ist nur ohne Bekleidung und mit ausreichend großem Liegehandtuch gestattet. Badeschuhe dürfen nicht mit in die Sauna- Kabinen genommen werden. Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik sowie Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in Nassbereiche und Sauna- Kabinen mitgenommen werden.
- 3.2 Jede Verunreinigung durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Sauna- Kabinen mitzunehmen. Jedes trocknen von Handtüchern oder Wäsche in Sauna- Kabinen oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung untersagt.
- 3.3 Bei der Benutzung der Sauna- und Dampfkabinen hat der Saunagast zu beachten, dass die hohen Temperaturen, ca. 40°C im Fußbodenbereich und bis 100°C im Deckenbereich für diese Räume normal sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten.
- 3.4 Insbesondere ist eine Berührung der Öfen sowie der Dampfaustrittsöffnung zu vermeiden. Die Temperaturregeleinrichtungen dürfen nicht abgedeckt oder anderweitig manipuliert werden.
- 3.5 Aufgüsse auf den Saunaöfen werden ausschließlich vom Saunapersonal durchgeführt. Die Anwendung von selbst mitgebrachten Saunazusätzen ist nicht gestattet. Die gilt auch für Einreibemittel wie Honig, Salze und Ähnliches.

§ 4 Nutzung sonstiger Einrichtungen

- 4.1 Vor Benutzung des Tauchbeckens ist der Körper von Schweiß zu reinigen. Mit Rücksicht auf andere Saunagäste und zu Vermeidung von Unfällen, darf nicht hineingesprungen werden.
- 4.2 Hautpflegemittel jeder Art dürfen vor Benutzung eines Tauchbeckens oder einer Ruheliege nicht angewandt werden.
- 4.3 Die Benutzung der Fußwärmebecken dient der Erwärmung der Füße und der Kreislaufanregung. Die Benutzung zur Reinigung der Füße ist untersagt.
- 4.4 Bei Benutzung der Liegen ist ein ausreichend großes Badetuch zu verwenden.
- 4.5 Ein Reservieren von Liegen ist nicht gestattet. Bei Nichtbenutzung der Liegen ist das Saunapersonal berechtigt diese frei zu räumen.

Nidderau, 28.05.2020

Der Magistrat
der Stadt Nidderau

Gerhard Schultheiß
Bürgermeister